

Liste säumiger Prämienzahler

Informationen für Krankenversicherungen, Leistungserbringer, Gemeinden und Versicherte

Eintrag auf die Liste säumiger Prämienzahler

Wer kommt auf die Liste?

Personen, welche ihre Prämien, Kostenbeteiligungen oder Verzugszinsen bei der obligatorischen Grundversicherung nicht bezahlt haben, werden auf der Liste säumiger Prämienzahler aufgeführt, sofern die Krankenversicherung im Betreibungsverfahren das Fortsetzungsbegehren gestellt hat.

Wer kommt nicht auf die Liste?

Nicht auf die Liste kommen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und wirtschaftlicher Sozialhilfe. Personen, welche keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr benötigen, werden nicht automatisch auf die Liste gesetzt. Sie erhalten damit die Gelegenheit, die künftig anfallenden Krankenkassenprämien wieder zu begleichen.

Wer hat Einblick in die Liste?

Einblick haben Leistungserbringer wie Ärzte, Apotheker, Krankenhäuser etc., die Gemeinden, die Dienststelle Gesundheit des Kantons Luzern sowie die Ausgleichskasse Luzern. Die Liste ist vertraulich.

Welche Folgen hat der Eintrag auf der Liste?

Die Leistungserbringer müssen Versicherte, welche auf der Liste säumiger Prämienzahler stehen, nur noch in Notfällen behandeln.

Kann gegen den Eintrag Beschwerde erhoben werden?

Die STAPUK stellt den Versicherten auf Verlangen eine beschwerdefähige Verfügung über den Eintrag zu. Gegen diese Verfügung kann Beschwerde beim Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern eingereicht werden. Falls die Versicherten jedoch mit dem Leistungsaufschub der Krankenversicherung nicht einverstanden sind, müssen sie sich direkt mit dieser in Verbindung setzen.

Krankenversicherung: Meldung

Wenn die Krankenversicherung gegen den Versicherten aufgrund ausstehender Prämien, Kostenbeteiligungen oder Verzugszinsen bei der obligatorischen Grundversicherung im Betreibungsverfahren das Fortsetzungsbegehren gestellt hat, muss sie dies der STAPUK melden.

STAPUK: Abklärungen

Die STAPUK klärt bei den Gemeinden und der Durchführungsstelle für Ergänzungsleistungen ab, ob der/die Versicherte die Kriterien für die Aufnahme auf der Liste säumiger Prämienzahler erfüllt oder nicht.

Sofern der/die Versicherte keine Ergänzungsleistungen oder keine Sozialhilfe bezieht oder über 18 Jahre alt ist, erfüllt er/sie die Kriterien für die Aufnahme auf der Liste.

STAPUK: Information

Die STAPUK informiert den Versicherten sowie dessen Krankenversicherung schriftlich über die Aufnahme auf die Liste säumiger Prämienzahler.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung verfügt einen Leistungsaufschub und informiert die STAPUK.

STAPUK

Die STAPUK vermerkt auf der Liste säumiger Prämienzahler den Leistungsaufschub.

Liste säumiger Prämienzahler

Ärzte, Apotheker, Krankenhäuser und Chiropraktiker etc. haben Einblick in die Liste und müssen bei eingetragenen Versicherten nur Notfallbehandlungen vornehmen.

Gemeinde

Bezieht der/die Versicherte

■ Wirtschaftliche Sozialhilfe?

Durchführungsstelle für Ergänzungsleistungen

Bezieht der/die Versicherte

■ Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?



Liste säumiger Prämienzahler

Informationen für Krankenversicherungen, Leistungserbringer, Gemeinden und Versicherte

Löschung von der Liste säumiger Prämienzahler

Krankenversicherung

Der/die Versicherte bezahlt die Ausstände bei der Krankenversicherung.

Die Voraussetzungen für die Aufhebung des Leistungsaufschubs und für die nachfolgende Löschung von der Liste säumiger Prämienzahler sind damit erfüllt.

Gemeinde

Der/die Versicherte bezieht neu wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die Voraussetzung für die Löschung von der Liste säumiger Prämienzahler ist damit erfüllt.

Durchführungsstelle für Ergänzungs-

leistungen

Der/die Versicherte bezieht neu Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Die Voraussetzung für die Löschung von der Liste säumiger Prämienzahler ist damit erfüllt.

Übernahme Verlustschein durch Kanton Luzern

Der Kanton Luzern übernimmt 85% der Verlustscheinkosten als Folge der erfolglosen Betreibung durch die Krankenversicherung.

Sofern kein erneutes Fortsetzungsbegehren seit Übernahme durch den Kanton Luzern vom Krankenversicherer gemeldet wurde, erfolgt die Löschung des Listeneintrags per Mitte Jahr.

STAPUK

Die STAPUK löscht den Eintrag der Versicherten und informiert sie. Zugleich wird die Krankenversicherung über die Löschung orientiert und aufgefordert, den Leistungsaufschub aufzuheben.

Der Eintrag des Versicherten ist gelöscht.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung hebt den Leistungsaufschub auf.

Informationen

Auskunft

Für Auskünfte bezüglich Leistungsaufschub steht Ihnen Ihre Krankenversicherung zur Verfügung.

Für Auskünfte bezüglich Liste säumiger Prämienzahler steht Ihnen die STAPUK zur Verfügung.

STAPUK

Im Auftrag des Kantons Luzern ist die Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen (STAPUK) zuständig für die Führung und Verwaltung der Liste.

Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Krankenversicherungen, den Leistungserbringern sowie den Gemeinden.

Kontakt

www.stapuk.ch

STAPUK
Stelle für ausstehende Prämien und
Kostenbeteiligungen Luzern
Würzenbachstrasse 8
Postfach 15136
6000 Luzern 15
Tel. 041 209 01 53